



Stallordnung, Stand Februar 2023

- (1) Die Stall- und Außenanlage sind stets sauber und frei von Ungeziefer zu halten. Abfall und Unrat dürfen nicht in den Stallplätzen angesammelt werden, sondern sind unverzüglich zu beseitigen.
- (2) Der Mieter hat die von ihm ausschließlich benutzten Einrichtungen sauber zu halten und etwaige Verschmutzungen sofort beseitigen zu lassen. Die Installationsgegenstände dürfen nur ihrem Zweck gemäß benutzt werden.
- (3) Vor dem Herausführen der Pferde aus der Box, dem Reitplatz, der Reithalle, dem Longierzirkel müssen alle Hufe ausgekratzt werden.
- (4) Die Pferde sind stets angehalftert zu führen oder zu putzen.
- (5) Es ist verboten fremde Pferde ohne Absprache mit dem Besitzer zu füttern.
- (6) In den Stallungen und in der Nähe der Stallungen sowie des Heu- und Strohlagers herrscht absolutes Rauchverbot. Rauchen ist nur an den ausgewiesenen Stellen zugelassen.
- (7) Beim Verlassen des Reitplatzes, auf den Wegen, in den Wasch- und Putzplätzen und auf dem ganzen Areal müssen die Pferdeäpfel bis spätestens nach dem Reiten vom verursachenden Pferdehalter weggeräumt werden.
- (8) Es gelten die allgemeinen Reitplatzregeln. Erfahrene Reiter sind angehalten, Schwächeren rücksichtsvoll zu begegnen.
Das Reiten erfolgt auf der gesamten Reitanlage Tannengrund ausschließlich mit Reitkappe/Schutzhelm.
Bei hoher Nutzungsfrequenz der Plätze gilt: Unterricht vor Reiten, Reiten vor Longieren.
Es wird erwartet, dass die Reiter sich untereinander nach dieser Regel abstimmen
- (9) Geräte, Werkzeug oder Fahrgeräte des Betriebes dürfen nicht ohne Zustimmung genutzt werden.
- (10) Müllbehälter muss der Mieter/Nutzer sich selbständig mitbringen und die Entsorgung selbst erledigen.
- (11) In den Sattelkammern werden den Mietern für Lagerschränke entsprechende Lagerplätze zugewiesen, in denen Materialien des täglichen Bedarfs zur Arbeit mit dem Pferd zu lagern sind.
Diese Lagerplätze sind zwingend sauber und ordentlich zu halten. Jeder Mieter ist für die Lagerung seiner Materialien selbst verantwortlich – insbesondere Haftung für Diebstahl wird nicht übernommen.
- (12) Verderbliche Ware darf nirgendwo gelagert werden.
- (13) Die Schließungszeiten für den Stallbetrieb sind festgelegt und unbedingt zu beachten:
Besuchszeiten für Mieter/Kunden des Stalles auf dem Hof sind
Montag – Samstag von 07.00 Uhr – 22.00 Uhr
Sonntag und Feiertag von 08.00 Uhr – 20.00 Uhr.
Außerhalb dieser Besuchszeiten gilt: **Stallruhe**.



- (14) Der Mieter hat seine Besucher zu einem pfleglichen Umgang mit der Anlage sowie der Stallgasse und den Pferden anderer Mieter anzuhalten.
- (15) Dritte Besucher jeglicher Art sind auf der gesamten Hofanlage gern gesehen, müssen aber durch die Mieter auf diese Stallordnung hingewiesen werden.
- (16) Zur Ruhe der Pferde ist lautes und beunruhigendes Verhalten zu unterlassen.
- (17) Während der Winterzeit hat der Mieter dafür Sorge zu tragen, dass außerhalb der Öffnungszeiten die Fenster seiner Räume/Boxen geschlossen sind, so dass Frostschäden vermieden werden.
- (18) Eltern haften auf dem gesamten Gelände des Tannengrundes für ihre Kinder.
- (19) Hunde sind auf der gesamten Anlage an der Leine zu führen. Hinterlassenschaften sind sofort mit selbständig mitgebrachten Hundebesteln zu entsorgen.
- (20) Auf der Einfahrt sowie vor den Türen und Toren gilt absolutes Halte- und Parkverbot.
- (21) Das Parken von Pkw ist nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt. Die Zu- und Ausfahrt ist nur durch das elektrische Tor (Haupteingang) des Tannengrundes erlaubt.
- (22) Das Parken von Pferdeanhängern ist ebenfalls nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt. Diese Plätze sind trotz der Gebührenpflicht ordentlich und sauber zu halten.
- (23) Das Abstellen von Fahrrädern, E-Bikes, Mofas, Roller, Segways oder anderen Fahrgeräten ist innerhalb der Stallgebäude verboten.
- (24) Das Tannengrund-Areal ist vollständig eingezäunt. Entlaufene Pferde können somit das Hofgelände nicht verlassen. Um den Stromkreislauf nur so lange wie nötig zu unterbrechen, ist unbedingt darauf zu achten, dass alle Weidetore stets korrekt geschlossen und die Stromlitzen wieder miteinander verbunden sind. Schäden an den Zäunen und am Elektrozaun müssen unverzüglich gemeldet werden. Weidetore sind stets verschlossen zu halten.
- (25) Jeder spült das von ihm benutzte Geschirr selber ab.
- (26) Die WC-Anlage ist sauber zu halten.
- (27) Die Benutzung der gesamten Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
- (28) Der Hofbereich und einzelne Boxen werden kameraüberwacht. Dies ist aus datenschutzrechtlicher Sicht zu beachten.
- (29) Der Betrieb und der Vermieter haften nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die insbesondere durch Privatpferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden oder sonst wie an privatem Eigentum der Kunden oder Besuchern entstehen, soweit diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Betriebes, seiner Erfüllungshilfen oder irgendwelcher Hilfspersonen beruhen.

Diese Stallordnung ist Bestandteil des Mietvertrages zur Pferdeeinstellung des Betriebes Reitanlage Tannengrund. Ferner gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Reitanlage Tannengrund.



All diese Regeln dienen dazu, uns das Zusammenleben auf der Hofanlage einfacher zu machen. Wir bitten deshalb alle, sich daran zu halten, um die Sicherheit und die gute Laune im Stall nicht zu gefährden. Vielen Dank.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Kunde/Mieter